



## **Niederschrift öffentlich**

### **Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhart**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 12.10.2017, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhart
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:45 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
<b>Schriftführung:</b>	Willi Rebel

---

### **Anwesenheit**

#### **Anwesende**

##### **Vorsitz**

Edwin Diesel

##### **Beigeordnete**

Thomas Ehl

##### **Mitglieder**

Karl Heinz Benz

Patrick Heid

Ruth Herberger

Dr. Gabriele Meurer

Christian Müller

Matthias Rinnert

Tino Schieber

Elmar Schweitzer

#### **Nicht Anwesende**

##### **Beigeordnete**

Christian Carl

nicht anwesend

##### **Mitglieder**

Marion Förster

nicht anwesend

Siegmund Rieger

nicht anwesend

**Bürgermeister VG**

Reinhard Scherrer

nicht anwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 19.07.2017
3. Bauantrag:
  - 3.1. Bauantrag: Neubau eines Backhauses in Scheibenhardt, Jakobspfad, Flur-Nr. 230/11 VO/2017/896
4. Auftragsvergabe:
  - 4.1. Auftragsvergabe: der Beratungsleistung zur Ausschreibung von Reinigungsleistungen im Kindergarten "Sonnenschein" und für die Leichenhalle in Scheibenhardt VO/2017/888
  - 4.2. Auftragsvergabe: Ausbau des Hasenweges 1. Bauabschnitt VO/2017/894
5. Darlehensaufnahme Ausbau Hasenweg VO/2017/895
6. Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes in der Maxstraße VO/2017/893
7. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Kita Sonnenschein VO/2017/824
8. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
9. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
10. Sonstiges, Wünsche, Anträge

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhart. Er begrüßte die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren. Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

### 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 19.07.2017

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

### 3. Bauantrag:

Es lagen folgende Bauanträge vor:

#### 3.1. Bauantrag: Neubau eines Backhauses in Scheibenhart, Jakobspfad, Flur-Nr. 230/11 Vorlage: VO/2017/896

Auf o.g. Grundstück ist beabsichtigt, ein kleines Backhaus mit den Maßen 5,20 m x 4,49 m und einem Satteldach zu errichten. Das Backhaus soll auf 2 Seiten, nämlich der Nord- und Westseite, offen ohne Mauerwerk errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

#### Gesetzestext:

#### **§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

#### **Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB**

Ein Vorhaben ist nach dieser Regelung zulässig, wenn

- es sich einfügt,
- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wahr,
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt und
- die Erschließung gesichert ist.

*Maßstab des Einfügens*

Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart**.

#### *Nähere Umgebung*

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

#### *Eigenart der näheren Umgebung*

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

#### *Einfügen*

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs. 1 BauGB nur im Hinblick auf

- die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und
- das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Grundflächenzahl, Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Größe der Geschossfläche, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage),
- die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und
- die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für das geplante Backhaus auf dem o.g. Grundstück.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **4. Auftragsvergabe:**

Es lagen folgende Auftragsvergaben vor:

- 4.1. Auftragsvergabe: der Beratungsleistung zur Ausschreibung von Reinigungsleistungen im Kindergarten "Sonnenschein" und für die Leichenhalle in Scheibenhardt**  
**Vorlage: VO/2017/888**

Die Unterhaltsreinigung im Kindergarten „Sonnenschein“ soll, nachdem die langjährige Reinigungskraft gekündigt hat, ausgeschrieben werden. Gleichzeitig soll für die Leichenhalle in Scheibenhardt ebenso eine Neuausschreibung der Reinigungsleistung stattfinden, da der

laufende Vertrag nicht verlängert wurde. Es wird beabsichtigt die Unterhalts-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung für beide Liegenschaften an eine Fachfirma zu vergeben.

Für die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe der Reinigungsleistungen soll ein Fachberater hinzugezogen werden. Es wurde ein Angebot bei der Firma Waschko & Partner, Unternehmensberater aus Rheinbach eingeholt. Die Angebotssumme liegt bei 1.190,00 € brutto und enthält im Einzelnen folgende Leistungen:

- Erstellung der vollständigen Verdingungsunterlagen, inkl. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Werkvertrag, Leistungsbeschreibung, Erarbeitung eines Qualitätskonzeptes, Erstellung voll rechnerfähiger Raumverzeichnisse und Erstellung eines Angebotsblanketts,
- Abstimmung der Zuschlags- und Wertungskriterien,
- Entwurf der nationalen Bekanntmachung der Ausschreibung,
- Nationale Bekanntmachung,
- Begleitung des gesamten Verfahrens bei Rückfragen,
- Prüfung und Wertung der Angebote nach Submission in Rheinbach,
- gemeinsame Erarbeitung eines Vergabevorschlags und Erstellung der fachlichen Begründung für den Ortsgemeinderat.

Die Firma Waschko & Partner arbeitet seit 2004 für die Verbandsgemeinde Hagenbach und hat bereits bei der Ausschreibung für die Grund-, Glas- und Rahmenreinigung des Kindergartens mitgewirkt.

Es wird empfohlen die Firma Waschko & Partner für die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beratungsleistungen zur Neuausschreibung von Reinigungsleistungen im Kindergarten „Sonnenschein“ und der Leichenhalle Scheibenhardt an die Firma Waschko & Partner zum Angebotspreis in Höhe von 1.190,00 € brutto zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **4.2. Auftragsvergabe: Ausbau des Hasenweges 1. Bauabschnitt Vorlage: VO/2017/894**

Für den Ausbau des Hasenweges wurden die Straßenbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgt am 05.10.17 (nach dem Versand dieser Sitzungsunterlagen).

Rechtzeitig vor der Sitzung werden den Ratsmitgliedern die geprüften Submissionsergebnisse mit Angebotswertung und einem Vergabevorschlag vorgelegt.

Ein Beschluss erfolgt nach Vorlage der Angebotswertung.

Bezüglich der Beschlussfassung wird auf die den Ratsmitgliedern vorgelegte Beschlussvorlage VO/2017/894-2 (s. Anlage 1) verwiesen.

## 5. Darlehensaufnahme Ausbau Hasenweg Vorlage: VO/2017/895

Für die Maßnahme „Ausbau Hasenweg, 1. Bauabschnitt“ werden aufgrund der Kostensteigerung im Tiefbau mehr Fremdmittel benötigt als im genehmigten Haushaltsplan enthalten sind. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird, da es sich beim Ausbau des Hasenweges gem. § 98 (3) Nr. 1 GemO um eine unabweisbare Auszahlung handelt, die Einzelkreditgenehmigung erteilt. Ein Nachtragshaushalt wird erstellt.

Nach Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt ~ 620.000 €. Die wiederkehrenden Beiträge berechnen sich somit auf 403.000 €. Die Differenz in Höhe von 217.000 € kann nur über einen Kredit finanziert werden. Die genaue Darlehenssumme kann sich aufgrund der Submissionsergebnisse noch ändern.

Wir schlagen eine Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsfestschreibung über 10 Jahre und einer vierteljährigen Annuität vor. Die Darlehenssumme sowie die aktuellen Zinssätze werden zur Sitzung nachgereicht.

Ortsbürgermeister Diesel informierte die Ratsmitglieder, das aufgrund des unter TOP 4.2 Auftragsvergabe „Ausbau Hasenweg, 1. Bauabschnitt“ gefassten Beschlusses sich die Gesamtkosten auf ~ 631.000 €, die wiederkehrenden Beiträge auf ~ 410.000 € und somit die Darlehenssumme sich auf ~ 221.000 € verändert haben.

Eine Übersicht der Darlehensangebote (s. Anl. 2) wurde den Ratsmitgliedern zur Sitzung vorgelegt.

Sonderinteresse bestand bei den Ratsmitgliedern Thomas Ehl und Elmar Schweitzer, welche an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnahmen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Darlehensaufnahme mit einer vierteljährlichen Annuität zum günstigsten Zinssatz beim Anbieter KfW-Bank Berlin (Laufzeit 20 Jahre/Zinsbindung 10 Jahre/Zinssatz 0,55% - Darlehenshöhe 220.850 €).

Ein vorläufiger Zins- und Tilgungsplan ist dem Beschluss (s. Anl. 3) beigefügt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## 6. Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes in der Maxstraße Vorlage: VO/2017/893

Ortsbürgermeister Edwin Diesel machte die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung darauf aufmerksam, dass es in letzter Zeit in der Maxstraße zu gefährlichen Situationen kommt, wegen parkenden PKW im Kurvenbereich. Mit der zuständigen Stelle des LBM fand daraufhin ein Treffen in der Maxstraße in Scheibenhardt statt, und es wurde untersucht, ob im Kurvenbereich der Maxstraße ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden kann. (Der Bereich auf der sich das eingeschränkte

Halteverbot erstrecken soll ist in der Anlage ersichtlich). Mündlich wurde das Einverständnis von Seiten des LBM erteilt und auch die Notwendigkeit erkannt. Auch die Anhörung der Polizeiinspektion Wörth zur geplanten Maßnahme erfolgte bereits, auch von deren Seite bestehen keine Bedenken gegen eine Umsetzung.

Im nächsten Schritt soll nun der Ortsgemeinderat zur geplanten Maßnahme angehört werden.

Hier die wesentlichen Gründe die für die Umsetzung der geplanten Maßnahme sprechen:

Die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes in der Maxstraße zwischen der Hausnummer 9 und 13 ist aus Sicht aller Beteiligten zur Vermeidung von gefährlichen Situationen erforderlich. Der besagte Abschnitt befindet sich im Kurvenbereich in dem immer wieder Kraftfahrzeuge geparkt werden und somit den Verkehr behindern (Beispielbild ebenfalls in der Anlage ersichtlich). Aus Richtung Bienwaldmühle kommend ist diese Kurve bei geparkten Fahrzeugen nicht einsehbar und stellt eine Gefahrenstelle dar. Ein Passieren an dieser Stelle ist nur sehr schwer möglich und bei der momentanen Situation ist ein Ausweichen auf die Gegenfahrbahn notwendig. Speziell bei langsam fahrenden landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Traktoren) entstehen immer wieder Situationen bei denen nur im letzten Moment ein Aufprall verhindert werden kann.

Für die Anwohner wird nach der Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes nach wie vor die Möglichkeit bestehen, zum Be- und Entladen, kurzzeitig anzuhalten.

Ortsbürgermeister Diesel schlägt vor den Bereich für das eingeschränkte Halteverbot etwas zu verschieben. Beginn zwischen der Grundstücksgrenze Maxstraße 13 und 15 und Ende an der Grundstücksgrenze zwischen dem unbebauten Grundstück und Maxstraße 9a. Ein Parken für die Anwohner vor dem Haus Nr.11 ist grundsätzlich weiterhin möglich da dieser Bereich nicht zum Gehweg zählt.

Nach eingehender Beratung ergeht aufgrund der vorgeschlagenen Änderung folgender abweichender Beschluss:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes im Bereich der Maxstraße 9 bis 13 zur Kenntnis und empfiehlt der Verwaltung die Umsetzung.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes im Bereich der Maxstraße 9 bis 13 zur Kenntnis und empfiehlt der Verwaltung die Umsetzung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung des Geltungsbereiches.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **7. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Kita Sonnenschein Vorlage: VO/2017/824**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 an, dass folgende Zuwendung von

Seniorenbeirat aus Veranstaltung „Kita trifft Ü60“



In Höhe von 150,00 Euro als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Kindergarten „Sonnenschein“

Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung für diesen Zweck.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## 8. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Diesel informierte den Rat über folgende Themen:

- Rückblick Veranstaltung RMT
- Konzert Alphornbläser Flyer, Spenden zu Gunsten der OG
- Einfahrt zum Bürgerhaus, Pflaster vor Bürgerhaus und Treppe Eingang zur Wohnung KITA erneuern.
- Firma VSI plant in der KW. 42 die Instandsetzung der Waldstraße und des Eichenweges.
- Hinweis auf "Scheiweda Blättel"-Ortsbürger

## 9. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Ein Anwohner erläuterte die derzeitige Park/Verkehrssituation in der Hauptstraße. Nach kurzer Diskussion sagte Ortsbürgermeister Diesel eine Überprüfung der Angelegenheit zu. Eventuelle notwendige Maßnahmen werden dann mit den zuständigen Behörden (LBM, Polizeibehörde) erörtert.

## 10. Sonstiges, Wünsche, Anträge

- Ortsbürgermeister Diesel berichtet über den Stand „Neubau Multifunktionsgebäude“.
- Ratsmitglied Elmar Schweitzer erkundigte sich bei Ortsbürgermeister Diesel zum Sachstand bzw. ob es neue Erkenntnisse zum Radweg Scheibenhardt-Bienwaldmühle-Steinfeld gibt. Ortsbürgermeister Diesel antwortete, dass derzeit keine neuen Erkenntnisse bekannt sind.

Nach dem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab beendete Ortsbürgermeister Diesel um 19.45 Uhr die Sitzung.

---

**Vorsitz**

Edwin Diesel  
Ortsbürgermeister

---

**Schriftführung**

Willi Rebel